



Niederschrift

über die Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses

am 10.03.2020

Anwesend

- Vorsitz

Karsten Lange

- Verwaltung

Peter Huber
Reiner Kandel
Andreas Paul Vogel

- Mitglieder

Andreas Behringer
Carolin Glandorf
Corinne Herbst Stellvertretung für Frau von Jungenfeld
Ludwig Holle
Dr. Brian Huck
Gregor Merkel
Dr. Karsten Steinke

- Schriftführung

Mandy Köhler Stellvertretung für Frau Schneider

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Martin Malcherek
Mareike von Jungenfeld

- Schriftführung

Ellen Schneider

Tagessordnung

a) öffentlich

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 31.10.2019
3. Schlussbericht 2019 des Revisionsamtes
4. Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses
5. Prüfplan 2020 des Revisionsamtes
6. Elektronisches Hinweisgebersystem
7. Verschiedenes

öffentlich

Punkt 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 16:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Punkt 2 Genehmigung der Niederschrift vom 31.10.2019

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gab es keine Einwände gegen die Niederschrift vom 31.10.2019. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

Punkt 3 Schlussbericht 2019 des Revisionsamtes Vorlage: 0337/2020

Nachdem Herr Lange den TOP aufgerufen hat, meldet sich Herr Dr. Steinke zu Wort. Er bittet das Revisionsamt in erster Linie um Vorlage des Prüfplans 2019, um sich ein Bild davon machen zu können, inwieweit dieser erfüllt wurde. Herr Huber erläutert, dass es sich hierbei um ein internes Papier handelt, welches unterjährigen Änderungen unterworfen ist, z. B. personellen Ausfällen wie in 2019 mehrfach passiert oder auch Sonderprüfaufträgen oder Hinweisen zu dolosen Handlungen. Der Prüfplan wird daher nur an den Oberbürgermeister ausgehändigt. Herr Lange verweist darauf, dass der Schlussbericht die durchgeführten Prüfungen darlegt, das Revisionsamt weisungsunabhängig ist und der Plan daher nicht in voller Gänze dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden müsse.

Der Ausschuss verabschiedet den Schlussbericht nicht, sondern nehme diesen nur zur Kenntnis. Herr Lange schlägt daher vor, den vorliegenden Bericht nun so zu besprechen mit den Hinweis an Herrn Huber, auf Besonderheiten wie Abweichungen entsprechend hinzuweisen.

Herr Merkel bittet Herrn Huber kurz auf die personelle Situation im Revisionsamt einzugehen. Er möchte wissen, ob die Prüfungen der betroffenen Bereiche der fehlenden Kollegen dennoch aufgefangen werden können. Herr Huber nennt zunächst die betroffenen Prüfbereiche und erklärt, dass die übrigen Mitarbeitenden versuchen, die wichtigsten Prüfungen entsprechend aufzufangen. Es sei jedoch nicht möglich, jede Prüfung durchzuführen.

Herr Lange ergänzt, dass erst kürzlich eine auf zwei Jahre befristete Personalstelle im Bereich der bautechnischen Prüfer besetzt werden konnte. Bei anderen – derzeit unbesetzten Stellen – spielt der Umstand eine Rolle, dass diese aktuell noch nicht nachbesetzt werden dürfen. Herr Huber gibt hier als Beispiel die Stelle der abgeordneten Prüferin für die Projektgruppe Rathaussanierung an oder verweist auf den Ablauf von Mutterschutzfristen, bevor eine Ausschreibung der Stelle erfolgen darf.

Sodann erfolgt der Einstieg in den Bericht. Dieser wird seitenweise besprochen. Herr Huber stellt zunächst einige der wichtigsten Prüfungen vor. Insbesondere die Prüfung des Jahresab-

schlusses 2018 und der Gesamtabchlüsse 2015 – 2017 habe in guter Zusammenarbeit mit Amt 20 erfolgen können.

Frau Glandorf meldet sich zur Prüfung der software-gestützten Auftragsvergabe bei der GWM und bittet um Mitteilung des Anlasses dieser Prüfung. Herr Huber erklärt, dass das Softwaremodul geprüft wurde, da es neu eingeführt wurde. Zudem gab es in der Vergangenheit den Umstand, dass ein ehemaliger Mitarbeiter einen bestimmten Lieferanten bevorzugte. Der damaligen Anregung des Revisionsamtes, die Lieferantenfindung EDV-gestützt steuern zu lassen, wurde nun Rechnung getragen. Die Funktionalität sollte mit der Prüfung überprüft werden. Herr Merkel nimmt ergänzend Bezug auf den Bericht auf den Seiten 45 ff. und bittet die Verwaltung mitzuteilen, ob das Programm bei der Lieferantenfindung auch die Qualität sicherstellen und erhalten kann. Herr Huber teilt mit, dass die Lieferanten in das System zunächst manuell eingestellt werden. Damit ist auch die Qualität über die Firmenauswahl weiterhin sichergestellt. Zu verfeinern seien jedoch noch die Dokumentationen, wenn es Abweichungen zwischen der tatsächlichen Auswahl eines Lieferanten und dem Vorschlag des Softwaremoduls gibt. Dies diene der Nachvollziehbarkeit und müsse daher noch besser gepflegt werden. Herr Kandel ergänzt, dass das Modul auch nur bei Aufträgen bis 10.000,00 € zum Einsatz komme. Des Weiteren ist eine Folgeprüfung angedacht, um den Erfolg des Systems prüfen zu können und um feststellen zu können, in wieweit die bisherigen Anregungen des Revisionsamtes umgesetzt wurden.

Bezugnehmend auf den kurzen mündlichen Vortrag von Herrn Huber zu den wichtigsten Prüfungen aus dem Jahr 2019 bittet Herr Dr. Huck um kurze Ausführungen zu der Prüfung der abhandengekommenen Dokumente beim Verkehrsüberwachungsamt. Herr Dr. Steinke ergänzt, dass es vor einigen Jahren bereits einen ähnlichen Fall gab und möchte daher wissen, ob hieraus die Korruptionsvermutung entstand. Herr Huber erklärt, dass zunächst die Sachlage ermittelt werden musste und daher zu Beginn nicht klar war, ob es sich um korruptes Verhalten handelte. Man entschied sich daher, die Prüfung beim Antikorruptionsbeauftragten anzusiedeln und mit der entsprechenden Vorsicht die Angelegenheit zu prüfen.

Frau Glandorf möchte in diesem Zusammenhang gerne wissen, in wieweit das neue Kontaktformular des Hinweisgebersystems angenommen wird. Herr Kandel verweist auf TOP 6 und bittet daher um Zurückstellen der Frage bis zum entsprechenden TOP.

Herr Merkel bittet um Mitteilung des Grundes der erneuten Forderungsreduktion. Herr Huber erklärt, dass zum einen Ausbuchungen erfolgten, jedoch hauptsächlich ein verstärkter Forderungseinzug zum Forderungsrückgang beitrugen. Herr Vogel vom Amt 20 bestätigt diese Aussage. Er erklärt hierzu auch noch einmal die Grundlagen zum Forderungsmanagement, insbesondere wann und wie hoch abgeschrieben wird, wann Vollstreckungsmaßnahmen möglich sind oder eine Wertberichtigung erfolgen muss oder auch wann Niederschlagungen erfolgen können.

Herr Behringer begrüßt im Weiteren die Einrichtung des Nachtragsmanagements sowie des Forderungsmanagements. Die Zahlen zeigen, wie sinnvoll und wesentlich diese Themen der Revision sind. Herr Dr. Huck bittet um Mitteilung, wie hoch die zweifelhaften Forderungen im Rahmen des Taubertsbergbades sind. Herr Huber kann die genaue Zahl nicht nennen, es handle sich jedoch um ca. zwei bis drei Millionen Euro.

Ergänzung: Die von der Stadt Mainz beauftragten Rechtsanwälte bezifferten die Summe auf knapp über 2 Mio. € (vgl. Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2018, S. 35).

Frau Glandorf bittet um kurze Erläuterung des Begriffs „Findungsrecht“ auf Seite 8 des Berichtes. Herr Huber teilt mit, dass die Gemeindeordnung nicht alle Prüffelder der Revision explizit aufführt. Die Revision ist daher frei, weitere Aufgaben zu kreieren, wenn Bedarf hierfür besteht, z. B. wurde auch die Antikorruptionsstelle seiner Zeit geschaffen.

Frau Glandorf möchte weiter wissen, wo derzeitige Probleme in der Stammdatenverwaltung liegen. Herr Vogel führt aus, dass alle privaten oder juristischen Personen, mit denen die Stadt Mainz Geschäftsbeziehungen führt, als Geschäftspartner in der Finanzsoftware SAP angelegt werden. Bei der Umstellung von der Kameralistik zur Doppik mussten einige Geschäftspartner in die Finanzsoftware übernommen werden, da noch offene Posten zu diesen Geschäftspartnern bestanden. Mit dem Geschäftsbetrieb wurden die Geschäftspartner jedoch erneut angelegt. Hierdurch sind teilweise Dubletten entstanden, welche nun im SAP-System bereinigt werden. Das System zeigt jetzt automatisch mögliche Dubletten an. Die alten Geschäftspartner werden derzeit zusammengefasst, was jedoch aus verschiedenen Sicherheitsmechanismen nicht ganz einfach ist. Erst nach Ausgleich aller Forderungen kann ein alter Geschäftspartner gesperrt werden. Hierdurch werden nach und nach noch vorhandene Dubletten gelöscht. Mit dem neuen Vorgehen in SAP wird die Neuanlage von Dubletten zwar nicht gänzlich ausgeschlossen, jedoch erschwert.

Vor diesem Hintergrund möchte Frau Glandorf weiter wissen, ob das Angebot digitaler Verwaltungsleistungen bereits Thema in der Finanzverwaltung sei und wie hier mit der Stammdatensicherheit umgegangen wird. Herr Vogel erklärt, dass es aktuell hierzu keine genauen Überlegungen gibt. Ein angedachtes Bürgerkonto soll zunächst nur eine Leistungsübersicht des Bürgers darstellen, also z. B. dessen Hundesteuerbescheid, Kindergartenbeitrag oder Bauantrag.

Bezugnehmend auf die Prüfung der Gesamtabchlüsse auf Seite 12 ff. bitte Herr Dr. Huck darzulegen, ob der bis zur Prüfung vorliegende nicht gesetzeskonforme Zustand Konsequenzen für die Verwaltung hatte. Herr Huber erklärt, dass diese Situation keine negativen Folgen für die Stadt Mainz hatte. Bei einem dauerhaften Fristversäumnis sind jedoch Maßnahmen der Aufsichtsbehörde denkbar.

Herr Dr. Huck möchte weiter wissen, ob die MVG zu den unter beherrschendem Einfluss stehenden Gesellschaften gehört. Herr Vogel erklärt, dass die MVG zum Stadtkonzern dazugehört. Er legt weiter dar, wie die Begriffe „beherrschender Einfluss“, „maßgeblicher Einfluss“ oder „sonstige Beteiligungen“ definiert werden. Den genauen Anteil an der MVG kann Herr Vogel nicht nennen, es sind jedoch mehr als 50 %.

Ergänzung: Die MVG ist eine 100 %-ige Tochter der Mainzer Stadtwerke AG. An dieser sind wir unmittelbar mit 6,25 % beteiligt; mittelbar über die Zentrale Beteiligungsgesellschaft mit 87,75 %. Die ZBM wiederum ist eine 100 %-ige Tochter der Stadt.

Zum Schaubild auf Seite 18 des Schlussberichtes möchte Herr Dr. Steinke wissen, ob die aufgeführten Feststellung amtsintern gewertet werden und ob die entsprechenden Prüfungen abgeschlossen sind. Herr Huber teilt mit, dass keine Wertung vorgenommen wird. Die Auswertung für die Darstellung im Diagramm erfolge zudem über ein System, welches sowohl offene als auch beendete Prüfungen erfasse. Das Revisionstool sei jedoch so gestaltet, dass der Vorgang automatisch immer wieder beim Bearbeiter erinnert wird, bis ein Abschluss erfolgen kann. Herr Lange fragt, ob ein Ampelsystem installiert werden könnte, um künftig entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Er bittet darum, in der nächsten Ausschusssitzung darzulegen, ob eine Anpassung des Tools möglich sei und ob diese ggf. schon installiert wurde. Herr Huber sagt diese Information für den nächsten Ausschuss zu.

Aufgrund der zahlreichen Empfehlungen zum Prüfbericht des Forderungsgesamtbestandes auf den Seiten 20 ff. bitte Herr Holle um eine Gesamtliste der ausgesprochenen Empfehlungen aller unterjährigen Prüfungen. Diese soll Transparenz bringen und zur Kontrolle dienen, welche Hinweise entsprechend von den Ämtern umgesetzt werden konnten. Herr Huber erklärt, dass für den Fachbereich keine Verpflichtung besteht, die Empfehlungen umzusetzen oder diesen nachzukommen. Vor diesem Hintergrund bittet Herr Holle zumindest um eine Übersicht der im Bericht genannten Empfehlungen mit einer Rückmeldung zum aktuellen Stand. Herr Merkel ergänzt diesen Vortrag und begrüßt dieses Vorgehen. Herr Huber sagt diese Rückmeldung bis zur nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu.

Zum Prüfungsbericht Nachtragsmanagement auf Seite 27 f. möchte Herr Merkel wissen, ob die Quote beim Optimierungspotenzial nicht sehr hoch sei. Herr Huber erklärt diese damit, dass im Nachtragsmanagement das meiste Geld für die Unternehmen zu verdienen sei. Teilweise würde dahinter auch ein System der Unternehmer stecken. Das Revisionsamt prüft, inwieweit ein Nachtrag notwendig ist oder ob es sich um vertraglich geschuldete Leistungen handelt. Vor diesem Hintergrund müsse auch auf die vollständige und möglichst genaue Erstellung eines Leistungsverzeichnisses geachtet werden. Ein weiterer Punkt können auch nachträgliche Ergänzungen / Wünsche der Verwaltung sein, die dann teuer werden können. Frau Glandorf möchte hierzu noch wissen, ob auch die Leistungskataloge der Ausschreibungen geprüft und ggf. verfeinert werden können. Herr Huber erklärt, dass dies aktuell aus Personalmangel nicht geleistet werden kann, dieses Vorgehen jedoch in der Revision angedacht ist.

Herr Lange bittet um nähere Ausführungen zum Bericht des Kassenfehlbetrags beim Naturhistorischen Museum. Herr Merkel möchte diesbezüglich auch wissen, ob bereits Änderungen im Umgang mit den Einnahmen vorgenommen wurden. Herr Huber legt den Sachverhalt dar und erklärt die empfohlenen Maßnahmen, welche sich aus der Prüfung ergaben. Einige Änderungen seien direkt von der Museumsleitung umgesetzt worden.

Frau Herbst verabschiedet sich um 17:30 Uhr.

Bezugnehmend auf die Programmprüfungen möchte Herr Dr. Huck wissen, ob abzusehen ist, wann die fehlende Dienstanweisung erstellt wird. Herr Huber erklärt, dass er am Vormittag einen ersten Entwurf der neuen Dienstanweisung erhalten habe, jedoch aktuell keine näheren Angaben machen kann.

In der Übersicht der Verwendungsnachweise auf den Seiten 32 ff. ist Herrn Dr. Huck aufgefallen, dass „Summer in the City“ sowohl im Teilhaushalt 42 als auch stadtweit aufgeführt wird. Er möchte wissen, wo der Unterschied ist. Herr Huber vermutet hier einen Auswahlfehler in der internen Tabelle.

Zum Teilhaushalt 42 möchte Herr Dr. Huck weiter wissen, warum das Römisch-Germanische-Zentralmuseum aufgeführt wird. Herr Huber erklärt, dass die Tabelle eine Übersicht über alle gewährten Zuschüsse und die hierzu erstellten Verwendungsnachweise gibt. Ohne den Sachverhalt näher zu kennen, vermutet Herr Huber, dass hier die Stadt Mainz einen Zuschuss erteilt hat und nun den Verwendungsnachweis entsprechend geprüft habe. Genaueres könne in der nächsten Sitzung gerne mitgeteilt werden. Herr Dr. Huck kann den Sachverhalt nun einordnen und verzichtet auf weitere Ausführungen.

Herr Behringer meldet sich bezüglich des Berichtes über die Abrechnung der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten zu Wort. Er möchte wissen, ob im Teilhaushalt 51 die Höhe der Aufwandsentschädigungen der Freien Open Ohr Projektgruppe weiter geprüft werden soll. Herr Huber erklärt, dass die Höhe der Entschädigung der Projektgruppe seit einigen Jahren unver-

ändert besteht. Die Grundlagen der damaligen Berechnungen zu der Höhe liegen nicht mehr vor. Eine Überprüfung und ggf. auch Anpassung der Pauschale ist daher wünschenswert. Der Berechnungsmaßstab muss hierbei überprüft werden.

Herr Dr. Huck teilt zu diesem Prüfungsbericht mit, dass ihm zugetragen wurde, dass seit etwa der Kommunalwahl keine Sitzungsgelder mehr ausgezahlt wurden. Er selbst kann sich nicht wirklich vorstellen, dass im zweiten Halbjahr 2019 keine Gelder mehr zur Auszahlung kamen. Er möchte daher wissen, ob die Sitzungsgelder der Gremien auch Bestandteil der Prüfung waren. Ihm ist bewusst, dass die Prüfung vor der Kommunalwahl in der ersten Jahreshälfte erfolgte. Dennoch bittet er um Mitteilung, ob dem Revisionsamt Auszahlungsverzögerungen bekannt sind. Herr Huber erklärt, dass ihm hierzu nichts bekannt sei. Er führt weiter aus, dass die Prüfung mittels Stichproben erfolgte und damit keine Vollprüfung vorgenommen wurde. Zu den Auszahlungsmodalitäten kann er nichts Genaueres sagen, jedoch ist im Rahmen der Prüfung solches nicht aufgefallen.

Frau Glandorf möchte wissen, was es mit dem Schrank zur Waffenaufbewahrung im Amt 30 auf sich hat. Es wird von Herrn Huber erklärt, dass beschlagnahmte Waffen sicher aufbewahrt werden müssen bis sie der Polizei übergeben werden können. Hierzu ist ein geeigneter Schrank notwendig. Es geht nicht um Waffen von Mitarbeitern der Ordnungsbehörde.

Bezüglich der Schulbuchausleihe fragt Herr Holle, ob eine Größenordnung der nicht zurückgegebenen bzw. vernichteten Schulbücher beziffert werden kann. Herr Huber kann keine Zahl nennen, wird diese jedoch gerne nachreichen.

Ergänzung: In dem im März 2019 fertig gestellten Prüfungsbericht wurden 373 Fälle von Amt 40 an Amt 30 zur Geltendmachung der Schadensersatzforderungen aus der Schulbuchausleihe abgegeben. Eine betragsmäßige Ermittlung der Schadensersatzforderungen wurde nicht vorgenommen, da das Verfahren im Fokus der Prüfung stand.

Zur Ordnungsprüfung im Teilhaushalt 51 möchte Herr Merkel wissen, ob die Feststellungen bezüglich der Prüfungen der Tagespflege öffentlichkeitswirksam wurden, da diese teilweise doch gravierend waren. Insbesondere möchte er wissen, wie es sich genau mit der Überschreitung des Umfangs der Betreuungsstunden verhält. Frau Köhler erklärt, dass nach Rücksprache mit dem Fachbereich bereits einige Feststellungen ausgeräumt wurden. Die Prüfung bezog sich auf Sachverhalte aus dem Jahr 2018. In diesem Jahr gab es erhebliche personelle Engpässe. Seit 2019 werden bereits einige Maßnahmen ergriffen, um alles gesetzeskonform zu bearbeiten. Der Fachbereich wurde mit Übersendung des Prüfungsberichtes dazu aufgefordert, Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme steht noch aus. Aus den Gesprächen ist jedoch bekannt, dass einige der Feststellungen bereits erledigt sind und auch Empfehlungen teilweise umgesetzt werden bzw. umgesetzt werden sollen. Dies betrifft auch die Umsetzung der Empfehlung zur regelmäßigen Überschreitung der bewilligten Betreuungsstunden. Hier wird sich womöglich in Zukunft an der gesetzlichen Grenze von 35 Betreuungsstunden pro Woche orientiert.

Im Rahmen des Prüfungsberichtes zur Lebensmittelbestellung in Kitas wurde Herrn Behringer durch Frau Köhler der aus der Dienstanweisung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen vorgesehene Bestellprozess dargelegt. Herr Behringer möchte hierzu wissen, ob die Kitas ein eigenes Budget für Lebensmittelbestellungen haben oder diese zentral über Rahmenverträge läuft. Frau Köhler führt weiter aus, dass die Kitas ein Budget für Lebensmittelbestellungen haben und kleinere Bestellungen selbst vornehmen können (z. B. Obst oder Tee).

Herr Dr. Huck merkt zum Bericht „Abrechnung städtischer Parkscheinautomaten“ auf Seite 44 an, dass die fallende Tendenz der Parkeinnahmen nicht automatisch auf Veruntreuung beim Handyparken vermutet lassen kann. Es lässt auch die Annahme zu, dass mehr Parker ohne Parkschein ihre Fahrzeuge abstellen. Herr Huber erklärt hierzu, dass im Bericht verschiedene Möglichkeiten für den Einnahmerückgang aufgegriffen wurden. Eine genaue Ursachenforschung wurde jedoch nicht durchgeführt. Beim Handyparken ergibt sich jedoch das Problem, dass die Stadt Mainz im Abrechnungsverfahren des Anbieters nicht involviert ist. Herr Behringer ist auch überrascht, dass es für die Stadt nicht nachvollzogen werden kann bzw. sie nicht kontrollieren kann, wie viele Nutzer das Handyparken nutzen um diese Zahlen mit den Abrechnungen des Anbieters vergleichen zu können. Er stellt die Frage, ob nicht andere Anbieter in Betracht kommen, um die Abrechnung durchsichtig zu machen. Herr Huber erklärt, dass auch andere Anbieter aus datenschutzrechtlichen Gründen ein ähnliches Vorgehen praktizieren. Mit dem Privathandy des Parkenden werden Daten an den Anbieter übermittelt. Dieser erstattet Parkgebühren an die Stadt Mainz. Eine Kontrolle dieser Abrechnung, insbesondere bzgl. der Vollständigkeit, ist nicht möglich. Herr Merkel bittet noch um Mitteilung, ob mit den Mindereinnahmen der Parkeinnahmen eventuell Mehreinnahmen an Ordnungsgelder der Falschparker verzeichnet werden können. Dies kann jedoch so von der Verwaltung nicht beantwortet werden.

Zu den dargestellten Beispielen der Baustellenkontrollen auf Seite 55 des Schlussberichtes möchte Herr Merkel wissen, ob der angegebene Prozentsatz korrekt ist und warum er so hoch ausfällt. Herr Huber erklärt, dass tatsächlich durch die Kontrollen der Bauprüfer im Einzelfall größere Einsparungen erfolgen. Aus diesem Grund wurde auch die neue – derzeit auf zwei Jahre befristete – Stelle im bautechnischen Bereich geschaffen, um vermehrt die Baustellen überprüfen zu können. Das Zusammenspiel von Rechnungsprüfung und Baustellenkontrollen soll hierdurch weiter ausgebaut werden. Herr Dr. Steinke fragt in diesem Zusammenhang weiter, ob die wiederholte falsche Abrechnung von Leistungen Konsequenzen für die Unternehmen habe. Herr Huber erklärt, dass das Vergaberecht sehr konkrete Fälle nennt, um Firmen ausschließen zu können. An diesen müsse man sich orientieren.

Frau Glandorf verabschiedet sich um 18:15 Uhr.

Zur Überprüfung des städtischen Internetangebots (Pen-Test) bittet Herr Merkel, darzulegen, wie die Prüfung durchgeführt wurde. Herr Huber erläutert, dass die Prüfung sehr technisch sei. Die beauftragte Firma versucht Schwachstellen von außen zu finden, um ins städtische Netz einzusteigen. Herr Holle ergänzt an dieser Stelle, wie die Firmen dabei vorgehen bzw. was sie anbieten und prüfen können.

Weitere Fragen werden zum Bericht nicht gestellt. Herr Dr. Huck erklärt vertretend für den Vorsitzenden, der sich kurzzeitig nicht im Sitzungsraum befand, der Bericht sei damit zur Kenntnis genommen.

Punkt 4 Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses

Herr Dr. Huck fragt die Verwaltung, ob sie dem Ausschuss Schwerpunkte für Prüfungen nennen könnte. Es wird von Herrn Huber erklärt, dass dies so nicht vorgesehen ist. Der Ausschuss muss wissen, welche Sachverhalte er näher betrachten möchte.

Herr Holle äußert den Vorschlag die fünf größten Bauprojekte bezüglich der Plan- und Istzahlen zu vergleichen. Abweichungen und Entwicklungen sollen hierbei gegenübergestellt werden, insbesondere in welcher Ausführungsphase häufige Abweichungen auftreten usw.. Herr

Huber erklärt, dass es schwierig sei, Projektplanungen miteinander zu vergleichen. Zudem fehle es momentan an Personal im Revisionsamt, um eine so umfangreiche Prüfung durchführen zu können. Herr Holle führt hierzu aus, dass ihm eine grundsätzliche Betrachtung genüge, um aufzeigen zu können, wo sich Abweichungen ergeben. Herr Huber verweist hierzu u. a. auf den Baukostenindex. Herr Holle wird mit Herrn Huber Kontakt aufnehmen, um dem Ausschuss in der folgenden Sitzung einen Formulierungsvorschlag für einen Prüfauftrag unterbreiten zu können.

Herr Dr. Huck schlägt vor, den Bereich anzusehen, in welchem Personalmangel dazu führt, Verstöße nicht ahnden zu können. Er würde gern die Auswirkungen des Personalmangels sichtbar machen und fragt nach ggf. vorhandenen Kennzahlen zur Kontrollendichte der Ordnungsbehördenmitarbeitenden oder ähnlichem. Herr Behringer bittet in diesem Zusammenhang darum, die Übersicht der Plan- und Iststellen nach Ämtern zu sortieren und diese um die tatsächliche Besetzung abzüglich abwesenden Personen (Krankheit, Urlaub, Elternzeit, Abordnung etc.) zu ergänzen. Hierzu führt Herr Huber aus, dass die Soll-Ist-Stellen der Verwaltung dargestellt werden können, eine Ergänzung um Fehlzeiten wird jedoch nicht möglich sein. Dies wird aus datenschutzrechtlichen Gründen verwehrt. Nur Gesamtzahlen der Verwaltung – nicht nach Ämtern aufgeschlüsselt – werden ermittelbar sein. Herr Lange ergänzt hierzu, dass je nach Amtsgröße andernfalls Rückschlüsse auf Personen möglich sein könnten und daher keine detaillierte Aufstellung erfolgen kann.

Herr Lange konkretisiert das Thema Investitionskosten. Er schlägt eine Liste vor, aus welcher sich die geplanten Vorhaben ersehen lassen, die wiederholt im Haushaltsplan aufgeführt wurden. Zu diesen lassen sich dann die Gründe ermitteln, warum diese bislang nicht realisiert wurden. Er möchte von Herrn Huber wissen, ob eine solche Übersicht möglich sei. Ihn interessiert, ob sich die Stadt ggf. zu viel vornimmt. Herr Huber erklärt, dass die Quote der (noch) nicht realisierten Bauvorhaben mit denen anderer Städte vergleichbar sei. Oftmals mangle es am Personal um die Umsetzung planmäßig verfolgen zu können. Herr Kandel ergänzt, dass dieses Thema auch im letzten Jahresabschluss thematisiert wurde und im nächsten Bericht aufgenommen wird. Hierbei gilt es zu bedenken, dass nicht nur Investitionen nicht erfolgten, sondern in der Ergebnisrechnung auch die entsprechenden Abschreibungen gegenüber den Planansätzen fehlen. Analog sind auch die erhaltenen Zuwendungen zu korrigieren. Dieses Thema wird auch im Jahresabschluss 2019 thematisiert werden.

Herr Holle verabschiedet sich um 18:30 Uhr.

Da der Personalmangel in so vielen Bereichen Thema ist, ist Herr Dr. Huck der Meinung, die Information zur Soll- und Iststärke aber auch zum Krankenstand bzw. zu Abwesenheitszeiten muss transportierbar sein. Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlich ermittelte Sollstärke oftmals nicht ausreichend ist, müssen auch die Ausfälle Berücksichtigung finden. Ebenso ist er der Meinung, dass das Revisionsamt aufzustocken ist, wenn an anderer Stelle der Verwaltung neue Stellen und Aufgabengebiete geschaffen werden. Am Beispiel des Amtes 14 zeigt Herr Huber auf, wie es sich mit der Soll- und Iststärke verhält, wenn man die Abwesenheitsquote nicht kennt. Bei einer Personalbemessung werden prozentual Ausfälle und Urlaubszeiten berücksichtigt. Die Mitarbeitenden werden jedoch als Ist-Personal gewertet, auch wenn sie z. B. abgeordnet sind und damit tatsächlich dem Amt nicht zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für Abwesenheiten aufgrund von Elternzeit oder Schwangerschaft. Somit ergibt sich bei dieser Konstellation zunächst kein Handlungsbedarf.

Aufgrund der regen Diskussion bittet Herr Lange die Verwaltung den TOP „eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses“ regelmäßig auf die Tagesordnung zu setzen. Herr Kan-

del bittet darum, für die Verwaltung konkrete Aufträge zu formulieren, damit die gewünschten Daten von der Verwaltung dem Ausschuss für eigene Prüfungen vorgelegt werden können.

Punkt 5 **Prüfplan 2020 des Revisionsamtes**

Herr Huber macht nur allgemeine Angaben zum Prüfplan und erläutert kurz den Hintergrund zur Aufstellung eines Prüfplans. Die Mitglieder des Ausschusses vertagen die ausführliche Behandlung des TOP einstimmig.

Punkt 6 **Elektronisches Hinweisgebersystem**

Die Mitglieder des Ausschusses vertagen die ausführliche Behandlung des TOP einstimmig.

Punkt 7 **Verschiedenes**

Herr Lange weist auf die künftigen Sitzungstermine hin.

Voraussichtlich wird am 06.05.2020 der Gesamtabschluss 2018 zur Kenntnisnahme und am 30.06.2020 der Jahresabschluss 2019 zur vorbereitenden Beschlussfassung für den Stadtrat vorgelegt.

Im dritten Quartal 2020 (September/Oktober) soll eine ergänzende Sitzung stattfinden.

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

.....
Vorsitz

.....
Schriftführung